

Die Gemeinde Maisach erläßt gemäß § 2 Abs. 1 und 6, §§ 9, 10 und 13 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 18.8.1976, Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 5.12.1973, Art. 107 der Bayer. Bauordnung (BayBO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 1.10.1974 und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) i.d.F. vom 15.9.77 diesen Bebauungsplan zur Änderung des Bebauungsplanes Nebenerwerbssiedlung Gernlinden nördlich der Ganghoferstraße als Satzung.

1. Die Gemeinde Maisach hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 29.5.78. den Bebauungsplan gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.



..... Maisach den ..12.06.78..

.....
(1. Bürgermeister)

Der Satzungsbeschluß und die Auslegung sind am ..12.06.78.....
ortsüblich durch Anschlag an den Ortstafeln bekanntgemacht worden.
Die Bebauungsplan-Änderung ist damit nach § 12 Satz 3 BBauG rechts-
verbindlich.

Der Bebauungsplan mit Begründung liegt bei der Gemeinde während der
allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit.

Auf die Rechtswirkung des § 44 c Abs. 1 Sätze 1 und 2 und Abs. 2,
§ 155 a BBauG wurde hingewiesen.

..... Maisach den ..12.06.78.....

.....
(1. Bürgermeister)

Zustimmung des Grundeigentümers:

Fl.Nr. 1551/12

Riedemann Richard
Juliane Riederer